

# Hygienekonzept des 1. MJC für die Sportstättennutzung (Indoor und Outdoor) Stand August 2020

in Anlehnung an die Verordnung des Kultus- und des Sozialministeriums über Sport (Corona-VO-Sport) vom 25.06.2020 (ersetzt 04.06.2020)



## 1. Persönliche Hygiene:

- bei Krankheitsanzeichen jeglicher Art muss der Erkrankte zu Hause bleiben
- abseits des Sports ist, wo immer möglich, ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen zu halten und eine **Corona-Maske** (Mund-/Nasenmaske) zu tragen
- alle passen auf, dass sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht fassen – im Bedarfsfall immer Hände waschen
- keine Berührungen, Umarmen und Händeschütteln
- **Gründliche Handhygiene:**
  - o nach Betreten der Einrichtung Hände waschen
  - o nach dem Toilettengang, Naseputzen, Husten
  - o in regelmäßigen Abständen die Hände mind. 30 Sekunden **gründlich mit Seife** waschen
  - o zusätzlich können die Hände jeder Zeit desinfiziert werden
- Gegenstände, die von allen angefasst werden, müssen regelmäßig abgewaschen oder desinfiziert werden (Türklinken, Wasserhahn...)
- bei Husten oder Niesen von anderen Personen wegdrehen

## 2. Raumhygiene

- die Räume müssen regelmäßig **vor und nach dem Training durchgelüftet** werden
- die Matten sind **NACH** jeder Trainingseinheit abzuwaschen oder zu **desinfizieren**
- die Matten sind ausschließlich barfuß oder geeigneten Mattenschuhen zu betreten, die Matten sind ausschließlich in Socken oder mit anderem Schuhwerk zu verlassen

## 3. Toiletten

- es geht immer nur eine Person zur Toilette
- die Toiletten und die dazu gehörigen Räumlichkeiten sind regelmäßig zu reinigen

## 4. Sonstige Regelungen

**ALLE PERSONEN, die das Dojo betreten, werden täglich dokumentiert**, das bedeutet, die verantwortlichen Trainer erfassen die Teilnehmer in Listen. Bei Individualtraining oder nur bei Betreten des Dojos (z.B. zum Toilettengang) trägt sich **jeder** auf das entsprechende Formular ein.

## 5. Trainingsbetrieb

- Für **Übungssituationen** ist die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstandes (1,5 m) nicht notwendig, es sind jedoch möglichst feste Trainings- und Übungspaare zu bilden.
- Im **großen Dojo** dürfen **max. 20 Personen (inkl. Trainer)** trainieren.
- Im **kleinen Dojo** dürfen **max. 2 Personen** trainieren.
- Die **Duschen und Umkleidekabinen** können unter Einhaltung des **Mindestabstandes (1,5 m)** wieder benutzt werden, ebenso der **Kraftraum**.
- Ausnahmen für die 1,5 m-Regelung gibt es nur für Personen, die im selben Haushalt leben (Familien).
- Für die Außensportanlage sind 20 Personen-Gruppen je 400 m<sup>2</sup> möglich.
- Der jeweilige Übungsleiter ist für die Einhaltung der Vorgaben und Regelungen verantwortlich.

# Sportstätten-Konzept des 1. MJC (Indoor und Outdoor)

in Anlehnung an die Verordnung des Kultus- und des Sozialministeriums über Sport  
(Corona-VO-Sport) vom 25.06.2020 – ersetzt 04.06.2020

Stand August 2020



Ab Montag 27.07.2020 öffnet der 1. MJC seine Trainingsstätten (Indoor und Outdoor) auf Basis des folgenden Konzeptes:

## 1. Vermeidung von Ansteckung:

- Kein Training bei geringsten Krankheitsanzeichen. Durch die Teilnahme am Training erklären die Teilnehmer ihre Symptommfreiheit, dass sie in den letzten 14 Tagen in keinem Kontakt zu einem Covid19-Erkrankten standen und in den letzten 14 Tagen nicht aus einem Risikogebiet zurückgekommen sind. Die **Symptommfreiheit** wird auf der *Teilnehmerliste* vom Übungsleiter dokumentiert, für Personen unter 18 Jahren ist dies durch Vorlage der *Bescheinigung für Minderjährige* (BfM) erfüllt.
- Einhaltung des **Hygiene-Konzeptes** (insbesondere Hände waschen / desinfizieren, **Mindestabstand von 1,5 m** und Tragen einer Corona-Maske (Mund-/Nasenmaske) abseits von Übungssituationen, wo immer möglich.
- **Durchlüftung** der Dojo-Räume
- **Reinigen / Desinfizieren** der Matten und Trainingsgeräte sowie der Allgemeinräume
- **Zeitliche Entzerrung** der Trainingseinheiten

## 2. Nachverfolgung von Infektionsketten durch geeignete Dokumentation:

- Sportstättennutzung
  - o Sportstättennutzung **mit Übungsleiter** (ÜL): Beim Betreten des Dojos oder der Außensportanlage trägt sich der ÜL in die *Teilnehmerliste* ein (BEGINN), die im Dojo ausliegt. Am Ende der Sportstättennutzung komplettiert der ÜL die Eintragung (ENDE) und wirft die *Teilnehmerliste* (und bei Minderjährigen die BfM) in den **Corona-Briefkasten**.
  - o Die Außensportanlage darf ohne ÜL nicht benutzt werden.
  - o Sportstättennutzung **ohne ÜL** / Individuelles Betreten des Dojos (IB): Beim individuellen Betreten des Dojos trägt sich der Nutzer in die *DOJO-Nutzerkarte* ein (BEGINN), die im Dojo ausliegt. Am Ende der Sportstättennutzung komplettiert der Nutzer die Eintragung (ENDE) und wirft die *Dojo-Nutzerkarte* in den **Corona-Briefkasten**.
- Akzeptieren der Auflagen / Bedingungen:
  - o Der Übungsleiter (ÜL) dokumentiert auf der *Teilnehmerliste*, dass er die Regeln und Maßnahmen des Vereins zur Durchführung des Sportangebots **kennt und umsetzt** sowie die Teilnehmer entsprechend informiert hat.
  - o Bei Teilnehmern unter 18 Jahren lässt sich der ÜL durch die Vorlage der *Bescheinigung für Minderjährige* (BfM) die mögliche Kontaktaufnahme bestätigen.
  - o Nach dem Training wirft der ÜL die *Teilnehmerliste* (und bei Minderjährigen die BfM) in den **Corona-Briefkasten** ein.